

**08.11.2024**

**Persönlichkeitsstörungen und ihre forensische Bedeutung**

Prof. Dr. med. Elmar Habermeyer, Forensische Psychiatrie und Psychotherapie,  
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Bestimmte Persönlichkeitsstörungen, insbesondere aus dem Cluster B des DSM-5, erhöhen das Risiko strafrechtlich relevanter Handlungen. Anhand einer Darstellung der komplexen Bedingungsfaktoren krimineller Handlungen wird jedoch deutlich, dass es sich hierbei nicht um monokausale Ursache-Wirkungszusammenhänge und insbesondere nicht um zwangsläufige Konsequenzen handelt. Nachfolgend werden Zusammenhänge zwischen störungsbedingten Denkstilen und strafrechtlich relevanten Handlungsweisen erörtert, bevor detaillierter auf die strafrechtlich besonders relevante Anti- bzw. dissoziale Persönlichkeitsstörung und die Psychopathie sensu Hare eingegangen wird. Überlegungen zu therapeutischen Optionen schliessen den Vortrag ab.